

stig behinderten Kindes als »permanente Elternschaft«. Der Behinderte nimmt in der Familie eine statische Rolle ein und erlangt gegenüber den Eltern nur eine relative Selbständigkeit.

Psychische
Belastung

Eine zweite deutliche Tendenz, die sich aus unseren Ergebnissen ablesen läßt, bezieht sich auf die physische und psychische Belastung der Eltern durch die Erziehung eines geistig behinderten Kindes. Die Eltern sehen sich mit Problemen konfrontiert, die ihnen vollkommen fremd sind. Dreiviertel der Befragten stimmen einer entsprechenden Aussage zu.

Die Mehrzahl der Eltern erlebt das Zusammenleben mit einem geistig behinderten Kind als belastend und nervenzehrend. Dinge, die früher selbstverständlich waren, werden zum Problem, und die Eltern geben an, daß sie im Vergleich zu anderen Vätern und Müttern für die Erziehung ihres Kindes erheblich mehr Zeit und Kraft aufbringen, auf viele Aktivitäten und Wünsche verzichten müssen.

Wenn ein Kind für die Eltern und die Geschwister eine so starke Belastung zur Folge hat, muß man sich fragen, wie die Eltern zu einer Heimunterbringung des behinderten Kindes stehen. Lediglich sieben Prozent der Eltern bejahten eine entsprechende Aussage. In vergleichbaren Befragungen (v. BRACKEN 1976, CLEMENS 1979) Eltern geistig behinderter Kinder fand sich eine ähnlich deutliche Ablehnung der Heimunterbringung des Kindes.

Heimunterbringung

Neben den familiären Bedingungen dürfte die in den letzten Jahren stark verbesserte Unterstützung der Eltern, z. B. im Rahmen der Frühförderung, diese entschiedene Haltung bewirken. Schließlich wünschen die befragten Eltern Ratschläge und Hilfen für die Erziehung des geistig behinderten Kindes, da sie auf tradierte Erziehungsmuster nicht zurückgreifen können (vgl. die Kennzeichnung der Erziehungssituation als »traditionslose Elternschaft« bei BALZER/ROLLI 1975).

Die Einstellung der Eltern zu ihrem geistig behinderten Kind ist bestimmt durch die große physische und psychische Belastung. Etwa die Hälfte der Eltern gibt an, daß sich ihre Gedanken oft um das behinderte Kind drehen, daß sie sich fragen, warum gerade sie Eltern eines geistig behinderten Kindes sind. Siebzig Prozent der Eltern äußern, daß es sehr lange gedauert habe, bis sie sich mit der Behinderung ihres Kindes abgefunden hatten. Für die betroffenen Eltern stellt die Geburt eines geistig behinderten Kindes einen tiefen Einschnitt dar, der von vielen als »Schicksalsschlag« erlebt wird (vgl. v. BRACKEN 1976, CLEMENS 1979).

Einstellung zum
geistig behinderten
Kind

Die Mehrzahl der Eltern (58%) zweifelt, ob sie ausreichend für ihr Kind sorgen, die vorhandenen Hilfsmöglichkeiten ausgenutzt haben. Die zögernden Entwicklungsfortschritte des behinderten Kindes führen zu Niedergeschlagenheit und Verzweiflung. 63 Prozent der Eltern stimmen einer entsprechenden Aussage zu.

Indirekt wollten wir der Frage nachgehen, ob die Eltern nicht gelegentlich den Tod des geistig behinderten Kindes als Lösung und Ausweg aus ihrer Lage ansehen. Eine sehr große Mehrheit (85%) verneint die Aussage: »Manchmal denke ich, daß es doch besser wäre, keine Kinder zu haben«, während CLEMENS (1979) feststellt: